

**Solidarität mit den gerechten Entschädigungsforderungen
des Volkes der Herero in Namibia!**

Der Völkermord der deutschen Imperialisten an den Herero wird weder vergeben noch vergessen!

- **Der Völkermord der deutschen Imperialisten an den Herero**
- **Den deutschen Neokolonialismus und Revanchismus in Namibia heute entlarven und bekämpfen!**
- **Den Kampf für die Durchsetzung der Entschädigungsforderungen der Herero führen!**

Anhang:

Die soziale und moralische Verpflichtung der Rückgabe des Eigentums, das das Volk der Herero und Mbanderu während des deutschen Kolonialismus und dem daraus folgenden Krieg verloren hat

(Vorschlag einer Vereinbarung von „The Six Royal Houses of Ovambanderu and Ovaherero“)

Der Text dieser Broschüre wurde erstmals im März 1998 aus aktuellem Anlass als Flugblatt veröffentlicht.

Der Staatsbesuch des obersten Repräsentanten des deutschen Imperialismus Herzog 1998 in Namibia war ein direkter Schlag ins Gesicht des Volkes der Herero, die Opfer des Völkermords der deutschen Kolonialarmee in den Jahren 1904 bis 1907 waren. Der deutsche Bundespräsident lehnte jegliche Entschädigungen und jegliche Entschuldigungen strikt ab, ja weigerte sich, die Vertreter des Volkes der Herero zu empfangen. Das Ziel von Herzogs Reise war in der Tat auch ein anderes. Es ging darum, die reaktionären Beziehungen zu dieser ehemaligen deutschen Kolonie zu verstärken, insbesondere zu den 30.000 „Deutschstämmigen“, die weitgehend die Rolle einer „5. Kolonne“ des deutschen Imperialismus haben, um dessen Hegemonialinteressen dort voranzutreiben. Dies alles ist verbunden mit der Zurschaustellung von großdeutschem Chauvinismus, wobei Herzogs Beschwörung des „in Namibia noch lebendigen deutschen Erbes“ angesichts der ungeheuerlichen Verbrechen der deutschen Machthaber im sogenannten „Deutschsüdwestafrika“ eine kaum zu überbietende Provokation und Verhöhnung der Völker Namibias ist. Das alles darf von fortschrittlichen und insbesondere kommunistischen Kräften nicht unwidersprochen hingenommen werden. Dabei gilt es nicht nur die räuberische und aggressive Politik der deutschen Imperialisten zu entlarven, sondern auch die revolutionäre Haltung des Proletariats zur unbestreitbaren Mitschuld der deutschen Arbeiterklasse und der anderen werktätigen und ausgebeuteten Massen an den Verbrechen der herrschenden Klasse mit allen Konsequenzen herauszuarbeiten.

Der Völkermord der deutschen Imperialisten an den Herero

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ging der Kapitalismus in sein höchstes und letztes Stadium, das Stadium des Imperialismus über, so dass um die Jahrhundertwende die territoriale Aufteilung der Erde unter die Großmächte abgeschlossen war. In diesem „Wettlauf“ um die koloniale Aufteilung der Erde war der deutsche Imperialismus zwar „zu spät gekommen“. Doch überall dort, wo der deutsche Imperialismus seine Kolonialmacht errichten konnte, wie in Togo, Kamerun, „Ostafrika“ (vorwiegend das heutige Tansania) und „Südwestafrika“ (das heutige Namibia), bewies er bereits, dass er auf

dem Weg zur Auslösung des imperialistischen Ersten Weltkriegs seine kolonialen Ansprüche mit besonderer Aggressivität bis hin zu den Methoden des Völkermords wie zum Beispiel in Südwestafrica durchsetzt.

„Deutschsüdwestafrica“ war von 1884 bis 1917 deutsche Kolonie. Zu Beginn der Kolonialisierung, seit 1842 zunächst vor allem durch die „Rheinische Missionsgesellschaft“, war das Territorium des heutigen Namibia hauptsächlich von Herero und Nama bewohnt. Zwischen ihnen lebten verstreut Damara und einzelne Gruppen der Saan (1).

1884 wurde offiziell die deutsche „Schutz“herrschaft errichtet. Die deutschen Kolonialisten rissen mit betrügerischen Methoden große Teile des Landes an sich. So setzten sie in Verträgen z. B. statt der dort bekannten englischen Meile (ca. 1,5 km) deutsche Meilen ein (ca. 7,4 km) (2). Führende Kraft der Kolonisierung war dabei ab 1885 die „Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrica“. Diese war getragen von der Dresdner Bank, der Deutschen Bank usw. (3)

Im Oktober 1885 kündigte der führende politische Vertreter der Herero aus Protest den sogenannten „Schutzvertrag“ einseitig. Bismarck ließ in Namibia den ersten deutschen Truppenteil an Land setzen. Damit begann im Juni 1889 die militärisch abgesicherte deutsche Kolonialherrschaft.

Unter dem Schutz des Militärs kamen zunehmend deutsche Siedler (4). Zwischen 1887 und 1912 ließen sich insgesamt etwa 13.000 deutsche Siedler in Südwestafrica nieder (5).

Auf ihren Ländereien entstanden hauptsächlich Rinderfarmen, auf denen einheimische Tagelöhner arbeiten mussten. Die Siedler duldeten keine Nomaden auf „ihrem“ Land.

Die deutschen Kolonialisten begannen ab 1898, in Südwestafrica ein System der „Rassentrennung“ anzuwenden. Sie errichteten an abgelegenen „Plätzen“ so genannte „Eingeborenen“-Reservate, die eng umgrenzt waren und wirtschaftlich als uninteressant galten. Außerhalb dieser Reservate waren die Farmen der Kolonialisten in den landwirtschaftlich ergiebigsten und an Bodenschätzen reichen Gebieten. (5)

Das alles machte die Lage des Hererovolks zunehmend verzweifelt. Durch die zahlreichen Landverkäufe war ihr Gebiet bereits auf einen Bruchteil zusammengeschrumpft. Der geplante Bau einer Eisenbahnlinie, die quer durch das ihnen verbliebene Land führen sollte, hätte das Ende ihrer Existenz als freie Rinderhirten bedeutet. Unter dem Druck der anderen politischen Vertreter und Stammesältesten rief der oberste Repräsentant der Herero Samuel Maharero zu Beginn des Jahres 1904 zum Aufstand auf. Sämtliche Hererostämme erhoben sich zum Kampf gegen die deutschen Kolonialherren.

Gleich beim ersten Gefecht erlitten die deutschen Truppen eine schwere Niederlage, nur eine schnelle Flucht bewahrte sie vor der vollständigen Vernichtung. Ihr Oberbefehlshaber forderte in Berlin eilig Verstärkung an, die umgehend geschickt wurde.

Die deutsche Kolonialarmee ging mit einer Grausamkeit gegen die Herero vor, die in vielem an die Greuelthaten der Nazis im Zweiten Weltkrieg erinnert. Massenerschießungen von Gefangenen und Niedermetzelung verwundeter Hererokrieger waren an der Tagesordnung.

Am 11. August 1904 kam es am Waterberg zur Entscheidungsschlacht zwischen der Hauptmacht der Aufständischen und der vorrückenden deutschen Soldateska. Die kämpfenden Herero wurden von der mit überlegenen Waffen ausgerüsteten deutschen Armee umzingelt und von allen Seiten mit Panzerzügen, Geschützen und Gewehren beschossen. Es blieb ihnen nur der Versuch, aus dem Belagerungsring auszubrechen. Mit mörderischer Absicht ließ die deutsche Armee den Durchbruch bewusst in einer einzigen Richtung zu, in die wasserlose Omahekewüste. Um die Herero nicht mehr aus der Wüste entkommen zu lassen, errichtete die mörderische deutsche Soldateska eine Reihe von schwer bewaffneten Lagern an den Wüstenrändern. Nur eine geringe Zahl von Herero erreichten Betschuanaland, wo sie Asyl erhielten. Die meisten der 80.000 getöteten Herero - Kinder, Frauen, Männer und Greise - wurden ermordet, indem sie von jeglichen Wasserquellen abgeschnitten wurden, so dass sie in der Wüste von Omaheke verdursten mussten! Ausbruchversuche endeten im Kugelhagel, zu Verhandlungen geladene Vertreter der Herero wurden erschossen, Herero, die sich den Wasserstellen näherten, niedergemetzelt.

Jan Cloete aus Omaruru sagte unter Eid aus:

„Ich war dabei, als die Herero bei Hamiri in der Nähe des Waterberges besiegt wurden. Nach der Schlacht wurden alle Männer, Frauen und Kinder ohne Gnade getötet, die, ob verwundet oder nicht, den Deutschen in die Hände fielen. Dann verfolgten die Deutschen die übrigen, und alle Nachzügler am Wegrand und im Sandfeld wurden niedergeschossen oder mit dem Bajonett niedergemacht. Die große Masse der Herero war unbewaffnet und konnte sich nicht wehren.“ (6)

Der Kommandeur Hendrik Campbell, der eine mit der deutschen Armee verbündete einheimische Einheit kommandierte, sagte unter Eid aus:

„Als das Gefecht vorüber war, entdeckten wir acht oder neun kranke Hererofrauen, die zurückgelassen worden waren. Einige von ihnen waren blind. Wasser und Nahrung hatten sie noch. Die deutschen Soldaten haben sie bei lebendigem Leibe in der Hütte, in der sie lagen, verbrannt.“ (7)

Der oberste politische Repräsentant der Bergdamara sagte ebenfalls unter Eid aus:

„Die Deutschen schonten niemand. Sie töteten Tausende und Abertausende. Ich habe diese Schlächtereier Tag für Tag mit angesehen.“ (8)

Doch auch in den folgenden Jahren kämpften Abteilungen der Herero gemeinsam mit den nunmehr ebenfalls aufständischen Nama gegen die deutschen Kolonialtruppen weiter. Dank des lang andauernden Widerstands der aufständischen Nama, der meist in Form einer meisterhaften Guerillataktik erfolgte und der zeitweilig von südafrikanischen Minenarbeitern unterstützt wurde (9), konnte die geplante vollständige Vernichtung des Hererovolkes verhindert werden. Trotz ständiger Verstärkungen gelang es den bis zu 20.000 deutschen Soldaten kaum, mit wenigen Hundert schlechtbewaffneter Aufständischer fertigzuwerden.

Obwohl der Kriegszustand in „Deutsch-Südwest“ am 31. März 1907 offiziell aufgehoben wurde, gingen die Kämpfe weiter: Nach einer entsprechenden Vereinbarung ihrer Regierungen gingen schließlich deutsche und britische Truppen gemeinsam gegen die

noch kämpfenden Abteilungen aufständischer Afrikaner vor. Am 20. September 1907 fiel der Namaführer Jakob Marengo, der bis heute ein Symbol für den Widerstandskampf der Völker Namibias, für einen mutigen und entschlossenen Guerillakampf ist. Er erklärte 1906 in einem Interview, warum er sich am Krieg gegen eine der mächtigsten Militärmächte der Welt beteiligte:

„Weil ich zu der Überzeugung gekommen bin, dass uns die Deutschen grausam behandelt haben, wie Hunde, und dass wir uns das nicht gefallen lassen, sondern lieber kämpfen und sterben sollen. Sonst gibt es keine Gerechtigkeit.“ (10)

Nach Schätzungen überlebten von den 80.000 Herero nur 15.130, von den etwa 20.000 Nama 9.781 (11). Gefangengenommene Herero wurden in Ketten gelegt, ihnen wurden die Buchstaben „GH“ (Gefangene Herero) eingebrannt und sie wurden zur Zwangsarbeit gezwungen. Andere überlebende Gruppen wurden in KZs an der kalten und feuchten Atlantikküste interniert, wo sie zu Tausenden im ungewohnten Klima starben. Teilweise wurden sie auch in andere deutsche Kolonien deportiert. Die Stammesorganisationen der Herero wurden gewaltsam aufgelöst. Die politischen Repräsentanten der Herero wurden als „Rädelsführer“ hingerichtet.

Als „Vergeltung“ wurde der gesamte noch verbliebene Grundbesitz der Herero und Nama „eingezogen“ also enteignet. Im Jahr 1907 wurde gar eine Verordnung erlassen, nach der es für alle Zeiten Afrikanern verboten sein sollte, Land zu besitzen. Die einstmaligen freien Herdenbesitzer mussten sich nun unter sklavereiähnlichen Bedingungen auf deutschen Farmen bzw. - nachdem 1908 die ersten Diamantenvorkommen entdeckt waren - im von deutschen Kapitalisten betriebenen Bergbau verdingen. Brutale Repressalien waren die Folge, wenn ein Herero sich der Zwangsarbeit widersetze. Paßpflicht und „Arbeitsbuch“ garantierten eine lückenlose Kontrolle.

Nach dem Völkermord an den Herero perfektionierten die deutschen Imperialisten in Südwestafrica höchst offiziell ihr rassistisches Apartheidregime. 1905 wurde das Verbot von „Mischehen“ erlassen, das 1908 als § 17 in die kolonialistische „Selbstverwaltungsordnung“ übernommen wurde. Das hatte zur Folge, dass davon betroffene Ehepaare und deren Nachkommen automatisch die bürgerlichen Rechte und damit auch das Wahlrecht verloren. Der damalige Gouverneur

erklärte dazu in Nazi-Manier, geschlechtliche Beziehungen zwischen Europäern und Afrikanern seien „*nicht nur ein Verbrechen gegen die Reinhaltung deutscher Rasse und deutscher Gesittung..., sondern könnten die Stellung des weißen Mannes hier überhaupt gefährden.*“ (12) Die rassistische „Kulturpolitischen Grundsätze“ des ehemaligen Ansiedlungskommissars für „Deutsch-Südwest“ Rohrbach aus dem Jahr 1909 stimmen fast wörtlich überein mit den „Rassenpolitischen Leitsätzen zur deutschen Kolonialpolitik“ der NSDAP.“ (13)

Hunderte von deutschen Farmen entstanden auf dem Land der großteils ermordeten Herero. 1912 waren von den 835.000 Quadratkilometer umfassenden Gesamtfläche Südwestafrikas nur noch 12.373 Quadratkilometer, d.h. nur noch 1,5 Prozent der Gesamtfläche im Besitz der Völker Südwestafrikas. Den meisten Profit strich die „Deutsche Kolonialgesellschaft“ ein. Ihr Aktienkurs stieg allein im Jahr 1909 um 2.000 Prozent; 64 Prozent Dividende zahlte sie in diesem Jahr ihren Eignern aus. Die Bergwerksgesellschaften exportierten zwischen 1908 und 1913 allein 5,3 Millionen Karat Diamanten (14).

Rosa Luxemburg rief mehrmals die weitgehend in Vergessenheit geratene grausame Kolonialpolitik des deutschen Imperialismus in Afrika in Erinnerung, besonders seinen mörderischen Unterdrückungs- und Ausrottungsfeldzug von 1904 bis 1907 in Südwestafrika. 1914 schrieb sie etwa:

„Wo blieb ... der Entrüstungssturm im Reichstag, als deutsche Militärs wehrlose Hereroweiber und Kinder in die Wüste trieben, um sie dort in Wahnsinn verröcheln zu lassen?“(15)

Die Kontinuität des deutschen Imperialismus am Beispiel des General Paul von Lettow-Vorbeck

Der berüchtigte deutsche Kolonialgeneral Paul von Lettow-Vorbeck war einer der führenden Exponenten des kaiserlichen deutschen Kolonialheeres. 1901 war er bei der Niederschlagung der revolutionären Bewegung in China („Boxeraufstand“) eingesetzt.

In den Jahren 1904 bis 1906 war er als erster Adjutant des Generals von Trotha an der Hinmordung des Herero-Volkes beteiligt. Im ersten Weltkrieg befehligte er die deutsche Kolonialarmee in Ostafrika. 1919 war Lettow-Vorbeck als Divisionskommandeur der Reichswehr an führender Stelle bei der blutigen Niederschlagung der aufbegehrenden Arbeiterinnen und Arbeiter in Hamburg im Juni 1919 und anschließend in Mecklenburg. 1920 war er maßgeblich am Kapp-Putsch beteiligt. Unter den Nazis, die im Punkt 3 des Programms der Nazi-Partei den erneuten Raub von Kolonien zum Ziel gestellt hatten, wurde er als Idol gefeiert.

Nach dem zweiten Weltkrieg setzten die westdeutschen Imperialisten Lettow-Vorbeck erneut ein, um in Afrika erneut Einfluss zu gewinnen. 1953 reiste er dazu nach Süd- und Südwestafrika. Er spielte auch eine maßgebliche Rolle bei der Gründung der zahlreichen Vereinigungen der „alten Kameraden“ des deutschen Kolonialismus. Auf der Jahresversammlung des „Stahlhelm“-Landesverbandes Weser Ems in Wilhelmshaven 1959 fand sich im trauten Verein von „Vertretern des neu entstandenen Seebataillons der Bundesmarine“ und von Wilhelmshavener Stadträten auch Lettow-Vorbeck ein, um einen Kranz mit der „Reichskriegsflagge“ niederzulegen. Zum 90. Geburtstag von Lettow-Vorbeck 1960 fanden sich neben zahlreichen „Afrika-Veteranen“ auch hohe Vertreter der Bundeswehr sowie der damalige schleswig-holsteinische Ministerpräsident von Hassel ein. Glückwunschtelegramme schickten unter anderem Bundeskanzler Adenauer und Bundespräsident Lübke, das Telegramm von Lübke wurde sogar im regierungsoffiziellen Bulletin veröffentlicht. 1964 wurde Lettow-Vorbeck im Landkreis Segeberg beerdigt. Die Trauerrede hielt der damals amtierende Kriegsminister Kai-Uwe von Hassel. In Hamburg, in der Stadt, in der Lettow-Vorbeck einst die revoltierenden Arbeiterinnen und Arbeiter niederschloß und niederschießen ließ, trägt eine Kaserne seinen Namen. Auf dem Hof jener Kaserne steht das 1939 von den Nazis aus Anlaß des 35. Jahrestags des Massakers am Waterberg errichtete „Schutztruppen-Ehrenmal“ - bis zum heutigen Tag.

(Quellen: Martha Mamozai: Schwarze Frau, weiße Herrin, Reinbeck bei Hamburg 1989. Eberhard Czaya: Über kolonialchauvinistische Traditionspflege und den Mißbrauch der Auslandsdeutschen in Afrika, in: Deutsche Außenpolitik, Sonderheft 1/1960, Berlin. Detlef Bald, Peter Heller, Volkhard Hundsdörfer, Joachim Paschen: Die Liebe zum Imperium - Deutschlands dunkle Vergangenheit in Afrika. Bremen 1978)

Sie erklärte sich solidarisch mit dem Freiheitskrieg der Völker der Herero und Nama gegen die Kolonialherrschaft der deutschen Imperialisten, die ihren ersten Völkermord an 80.000 Herero begingen (16).

Die furchtbaren Tatsachen des fast vergessenen Völkermords an den Herero ins Bewusstsein zu rücken, ist gerade auch heute unerlässlich für den Kampf gegen den deutschen Imperialismus, Militarismus und Revanchismus. Die Bundeswehr führt bereits wieder „Auslandseinsätze“ durch wie in Somalia, Ex-Jugoslawien und anderswo und bereitet sich systematisch auf zukünftige groß angelegte Aggressionen und Kriege vor. Denn der deutsche Imperialismus verfolgt auf der Jagd nach Maximalprofit heute – nach zwei verlorenen Weltkriegen – mit besonderer revanchistischer Aggressivität im Wesentlichen die gleichen Ziele wie damals und schreckt im Kampf um weltweite Einflußsphären und Vorherrschaft vor keinem noch so großen Verbrechen gegen die Völker zurück.

Den deutschen Neokolonialismus und Revanchismus in Namibia heute entlarven und bekämpfen!

„Deutschsüdwest“ geriet als Folge der Niederlage des deutschen Imperialismus im ersten Weltkrieg unter das „Mandat“ des britischen Imperialismus, der die Verwaltung des Landes an Südafrika übergab. Der Besitz der deutschen Großgrundbesitzer und Kapitalisten wurde dadurch aber keineswegs angetastet. Daran hat sich auch nach einem jahrelangen Befreiungskrieg zur Beseitigung der Apartheid und der Erlangung der formellen Unabhängigkeit Namibias im Jahr 1990 nichts wesentliches geändert. Die durch den deutschen Kolonialterror und Völkermord geschaffenen Besitzverhältnisse bestehen grundlegend nach wie vor. Aller wertvoller Boden befindet sich noch immer im Besitz der weißen, vorwiegend „deutschstämmigen“ Bevölkerungsminderheit, Industrie und Bergbau wird von Konzernen der imperialistischen Länder betrieben. Ein Großteil der schwarzen Bevölkerungsmehrheit ist erwerbslos.

Formal unabhängig ist Namibia heute faktisch eine Neokolonie, wobei der deutsche Imperialismus in führender Position ist. Deutschland ist größter „Entwicklungshilfegeber“ Namibias (17). Namibia ist auch das Land, das pro Kopf gerechnet weltweit am meisten deut-

sche „Entwicklungshilfe“ erhält (18). Der deutsche Bundespräsident Roman Herzog appellierte 1998 an die deutschen Kapitalisten in Namibia verstärkt zu investieren, was bedeutete, dass die Völker Namibias noch mehr vom deutschen Imperialismus ausgepresst werden sollen.

Dort wo in den Jahren 1904 - 1907 deutsche Truppen den Völkermord an den Herero begingen, wurde im Jahr 1989, bemäntelt durch einen „UNO-Einsatz zur Überwachung der Wahlen“, bereits wieder der deutsche „Bundesgrenzschutz“ eingesetzt (19). In Namibia ist auch eine „deutsche Militärberatergruppe“ stationiert, die vom Generalinspekteur der Bundeswehr anlässlich von Herzogs Staatsbesuch in Namibia „inspiziert“ wurde (20). Bei seinen weltweiten imperialistischen und revanchistischen Aktivitäten bedient sich der deutsche Imperialismus der alten, von den Nazifaschisten überall in der Welt geknüpften Fäden, zugleich belebt er auch traditionelle Beziehungen zu seinen alten Kolonien in Afrika oder auch in Asien. Das trifft in besonders hohem Maß auf Namibia zu.

In Namibia gibt es unter den 1,6 Millionen Einwohnern heute etwa 30.000 Menschen „deutscher Herkunft“. Von der deutschen Kolonialherrschaft und dem Völkermord an den Herero über die Jahrzehnte der Apartheid bis heute handelt es sich bei diesen weitgehend um eine privilegierte Oberschicht, Nutznießer und Einpeitscher der Unterdrückung und Ausbeutung der Völker Namibias, diese sind „tonangebend in der Wirtschaft“ (21). Nur ein Beispiel dafür ist der führende Funktionär der „Deutsch-Namibischen Entwicklungsgesellschaft“ Funkeldey, der aus seinen Nazi-Überzeugungen keinen Hehl macht und sich offen dazu bekennt. Funkeldey ist einziger Träger des Bundesverdienstkreuzes erster Klasse in Namibia (22).

Der deutsche Imperialismus nützt das reaktionäre Potential der „Deutschstämmigen“ gezielt als „5. Kolonne“, als Basis für die Unterwerfung Namibias unter seine Vorherrschaft. Dabei wird widerlicher deutscher Nationalismus und Chauvinismus sowie Rassismus eingesetzt und zur Schau gestellt. Der Staat des deutschen Imperialismus garantiert heute noch allen „Deutschstämmigen“ die deutsche Staatsangehörigkeit. Der deutsche Bundeskanzler Kohl begrüßte bei seinem von starken Protesten und Forderungen nach Entschä-

digung für die Herero begleiteten Besuch 1996 die „deutschstämmige“ Minderheit als „liebe Landsleute“ und erzählte ihnen von den Problemen des fernen „Vaterlandes“ (23). Der deutsche Bundespräsident R. Herzog stieß bei seinem Besuch im März 1998 ins selbe Horn, indem er in seiner Rede in Namibia das „lebendige deutsche Erbe“ rühmte.

Den Kampf für die Durchsetzung der Entschädigungsforderungen der Herero führen!

Der jetzige führende politische Vertreter des Herero-Volkes Kusiima Riruako hat wiederholt eine Entschädigung für die Nachkommen der damals massakrierten Angehörigen des Herero-Volkes gefordert. Eine Dokumentation über den Völkermord wurde nicht nur der deutschen Botschaft in Namibia übergeben, sondern auch den Vereinten Nationen und dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag übermittelt (24).

Der damalige Bundespräsident Roman Herzog hat bei seinem Besuch in Namibia völlig unverschämt Entschädigungszahlungen an das Volk der Herero ausgeschlossen. Ebenso betonte er, dass es *„eine Entschuldigung nicht geben wird“* (25). Herzog hat sich überhaupt geweigert, die von weither angereisten Repräsentanten offiziell zu empfangen. Der Völkermord an den Herero wird in der Rede Herzogs nicht einmal erwähnt. Er lässt ihn folgendermaßen verschwinden: *„Wir haben auch eine kurze Periode gemeinsamer Geschichte, die nicht sehr glücklich (!!)* war. Für Deutschland war diese Periode mit dem Ende des Ersten Weltkriegs abgeschlossen.“ In den bürgerlichen Medien wurde auch die folgende infame Äußerung von Herzog bei seinem Staatsbesuch in Namibia angeführt: *„Wir sind uns natürlich bewußt, dass die Auseinandersetzung (!!)* zwischen der deutschen Kolonialverwaltung und den Hereros nicht in Ordnung war.“ (26) Zum einen wird so der Völkermord auf ungeheuerliche Weise zu einer bloßen „Auseinandersetzung“ bagatellisiert. Zum anderen werden die Herero selbst zu Schuldigen erklärt, weil diese sich nicht dem Joch der deutschen Kolonialherrschaft unterwarfen, sondern es gewagt hatten, sich zum Befreiungskrieg dagegen zu erheben.

Um die gerechten Forderungen der Herero wegzuwischen, hatte sich Herzog während seines Staatsbesuchs in Namibia in einem In-

terview noch den Trick zurechtgelegt, dass es „nach dem zu jener Zeit gültigen Völkerrecht“ noch keine internationalen „Regeln zum Schutz von Rebellen“ gegeben habe. Das ist eine reaktionäre Provokation, womit der oberste Repräsentant des deutschen Imperialismus nur von der Tatsache der Niedermetzlung und weitgehenden Vernichtung eines ganzen Volkes, des Völkermords am Volk der Herero durch die deutschen Kolonialtruppen ablenken und jegliche Verantwortung dafür ablehnen will.

Die Solidarität mit dem Volk der Herero, der Nama sowie der anderen Völker Namibias erfordert, diese reaktionäre Haltung und Politik des deutschen Imperialismus und seiner Repräsentanten anzuprangern und für die Durchsetzung von Entschädigungen zu kämpfen. Diese prinzipielle Aufgabe hat mehrere unmittelbare und weiterreichende Aspekte:

Erstens: Die Kommunistische Partei muß den Kampf für Reparationen und Entschädigungen schon jetzt führen. Ohne entschiedenes Eintreten dafür hier und heute kann kein Bündnis mit den Völkern gegen den deutschen Imperialismus geschaffen werden. Zweitens ist es eine Tatsache, daß die deutschen Arbeiterinnen und Arbeiter, die deutschen Werktätigen mitschuldig an den Verbrechen des deutschen Imperialismus sind. Dies gilt für den Völkermord an den Herero wie für die ganze ungebrochene Kette von Verbrechen des deutschen Imperialismus in allen Teilen der Welt. Friedrich Engels, der Mitbegründer des wissenschaftlichen Kommunismus, schrieb dazu bereits 1848:

„Die Schuld der mit Deutschlands Hülfe in anderen Ländern verübten Niederträchtigkeiten fällt nicht allein den Regierungen zu, sondern zu einem großen Teil dem deutschen Volke selbst zur Last. Ohne seine Verblendungen, seinen Sklavensinn, seine Anstelligkeit als Landsknechte und als ‚gemüthliche‘ Büttel und Werkzeuge der Herrschaft ‚von Gottes Gnaden‘ wäre der deutsche Name weniger gehaßt, verflucht, verachtet im Auslande...“

(Engels, „Auswärtige deutsche Politik“, „Neue Rheinische Zeitung“ Nr. 33, 3. Juli 1848, Marx/Engels Werke Band 5, S.155)

Drittens folgt daraus, daß den Arbeiterinnen und Arbeitern bewußt gemacht werden muß, daß sie gerade auch nach dem Sturz der Bour-

geoisie vor der Aufgabe stehen, maximalen Ausgleich zu schaffen für die unter der Herrschaft des Imperialismus begangenen Verbrechen. Engels hat programmatisch festgestellt:

„Nun aber steht hinter dem offiziellen Deutschland das sozialistische Deutschland, die Partei, der die Zukunft...des Landes gehört. Sobald diese Partei an die Herrschaft kommt, kann sie diese weder ausüben noch festhalten, ohne die Ungerechtigkeiten wiedergutzumachen, die ihre Amtsvorgänger gegen andre Nationen begangen.“

(Engels, „Der Sozialismus in Deutschland“, 1891, Marx/Engels Werke Band 22, S.253)

Neben dem Ziel des Sturzes der Herrschaft des Kapitals und schließlich seiner restlosen Enteignung hier in Deutschland gehört zur unmißverständlich klaren programmatischen Aussage der proletarischen Revolution und der revolutionären Diktatur des Proletariats in Deutschland gegen den deutschen Imperialismus die Feststellung, daß sämtliche deutsche Kapitalien in anderen Ländern den Völkern dieser Länder gehören. Die Kommunistische Partei propagiert und kämpft für die bedingungslose Liquidierung des deutschen Kapitals sowie für die bedingungslose Liquidierung sämtlicher politischer Machtpositionen und militärischer Stützpunkte in anderen Ländern. Gerade nach dem Sturz der deutschen Bourgeoisie, der Zerschlagung des deutschen Imperialismus, wird das revolutionäre Proletariat den vom deutschen Imperialismus ausgebeuteten und unterdrückten Völkern maximale Reparationen und darüber hinaus maximale Hilfe überhaupt leisten, gemäß deren Bedingungen und Forderungen. Ohne dies in der Tat zu leisten, ist an den proletarisch-internationalistischen Zusammenschluß mit den vom deutschen Imperialismus unterdrückten Völkern auf dem Weg zum vertrauensvollen, freiwilligen Verschmelzen der Nationen im Kommunismus nicht zu denken!



März 1998

Anhang

Ein Entwurf der Six Royal Houses of Ovambanderu and Ovaherero:

Die soziale und moralische Verpflichtung der Rückgabe des Eigentums, das das Volk der Herero und Mbanderu während des deutschen Kolonialismus und dem daraus folgenden Krieg verloren hat

Vorschlag (Entwurf)

Memorandum einer Vereinbarung zwischen the Six Royal Houses of Ovambanderu and Ovaherero und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der sozialen und moralischen Verpflichtung zur Rückgabe des Eigentums, das das Volk der Hereros und Mbanderus während des deutschen Kolonialismus und dem daraus folgenden Krieg verloren hat.

Die Six Royal Houses of Ovambanderu und Ovaherero und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, im Geiste unserer historischen Bande zwischen den Ovambanderu, Ovaherero und dem deutschen Volk, vom Wunsch beseelt, eine neue Ära bilateraler Annäherung durch die Anerkennung der vergangenen Umwälzungen zu stärken und zu intensivieren und eine neue Kultur im Geiste der Zusammenarbeit zu entwickeln, im Bewusstsein, dass die Wahrung dieser Vereinbarung die Basis für dauerhaften Frieden und Aussöhnung zwischen den Parteien bildet, mit der Absicht, die soziale und ökonomische Entwicklung der Opfer der Ovambanderu und Ovaherero der deutschen Kolonialzeit zu heben und den Deutschen für die begangenen Völkermordgreultaten in der ehemaligen Kolonie verzeihend, haben das Folgende vereinbart:

Artikel 1

1. Dieses Memorandum der Vereinbarung soll einen grundlegenden Rahmen schaffen innerhalb dessen die Six Royal Houses Ovambanderu and Ovaherero und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland zusammenarbeiten für eine Lösung der Kontoverse aus der Periode der deutschen kolonialen Okkupation, die durch folgende unvergeßliche Ereignisse charakterisiert ist:

a) Völkermord sowie das Dekret zur Vernichtung der Hereros und Mbanderus durch General von Trotha 1904 und die Hinrichtung der Mbanderu und Herero Führer 1896;

b) Vertreibung der Herero und Mbanderu, was viele von ihnen zwang, ihr Ursprungsland zu verlassen und Flüchtlinge in den Nachbarländern zu werden;

c) Verlust oder Enteignung vieler Hektar Land;

d) Demütigungen durch solche Taten wie in der Gefangenschaft in Konzentrationslagern und sexueller Missbrauch, dessen Folge viele vaterlose Kinder waren;

e) und Beschlagnahme von einer ungeheuren Summe Reichtums (Rinder), die das Rückgrat ihres Überlebens bildeten.

Artikel 2

1. Es gab zwei Parteien, die an diesen vergangenen Konflikten und Kriegen beteiligt waren, nämlich die deutsche Regierung und die Six Royal Houses of Ovambanderu and Ovaherero. den Widerstandskrieg gegen die deutsche Besatzung geleitet haben, besonders die folgenden Houses:

a) Nguvauva Royal House. b) Tjamuaha Royal House. c) Otijkako Royal House, d) Onguatjindu Royal House. e) Otjimaruru Royal House, f) Vita Royal House.

2. Kraft ihres historischen Erbes dieser Autoritäten sollten die gegenwärtige deutsche Regierung und die gegenwärtige „Royal leadership“ die rechtmäßigen Partner sein, um eine gütliche Lösung dieser Konflikte zu finden, um die Opfer des Kriegs zu rehabilitieren und darüber hinweg trösten.

Artikel 3

Als Folge dieses Widerstandskrieges gegen die deutsche Okkupation lebt die heutige Generation der Hereros und Mbanderus in erniedrigten Verhältnissen:

1. Sie muss in unfruchtbaren, trockenen und überbevölkerten Reservaten leben was in wenig angenehmen Lebensbedingungen gipfelt und ihren Lebensunterhalt bedroht;

2. Verlust des Lands ihrer Vorfahren, das nun zum größten Teil in der Hand von deutschen Siedlern ist;

3. Verlust der kulturellen Identität und traditioneller Werte als Ergebnis des Aufzwingens deutscher Sprache und Religion;

4. ein psychologisches Trauma, das von dem sexuellen Missbrauch unserer Frauen durch Deutsche herrührt und bis dahin reicht, dass ihre Kinder nicht herausfinden wer ihr Vater ist, so wie „oruzo“;

5. das schlimmste von allem ist die zahlenmäßige Minimierung unserer Gruppen, zum Beispiel mit der Tatsache fertig zu werden, dass nur ein Viertel (1/4) von uns überlebt hat und drei Viertel (3/4) in diesem Widerstandskrieg gestorben ist;

6. und die Wideransiedelung der Flüchtlinge, die vor dem Vernichtungsbefehl von 1904 nach Botswana in das Garn-Gebiet geflohen sind. Ein Gebiet, das eine unberührte Region ohne entwickelte Infrastruktur ist; lediglich Unterbringung, Umzäunung und Wasserversorgung sind vorhanden.

Artikel 4

Angesichts all dieser Tatsachen besteht der starke Wunsch der Six Royal Houses, den Dialog mit dem deutschen Präsidenten und dem Kanzler zu beginnen, um einige Bereiche der Entschädigung zur Wiedergutmachung schwerer Schäden oder Verluste und zur Heilung von Qualen zu bestimmen. Die drei folgenden Kriterien würden im Zentrum des Dialogs stehen:

1. Anschaffung verlorenen Besitzes und Reichtums
2. Wiederherstellung der Kultur
3. und humanitäre Hilfe

1. Anschaffung verlorenen Besitzes und Reichtümer

Die deutsche Regierung hilft den Hereros und Mbanderus finanziell, Farmen zu erwerben, wovon die meisten auf Ländern liegen, die ihnen während der Kolonialzeit weggenommen worden sind. Gleichzeitig wird die deutsche Regierung Rinder für die Hereros und Mbanderus kaufen, denn diese waren der Hauptanteil des Reichtums der während der Kolonialverwaltung weggenommen worden ist.

2. Wiederherstellung der Kultur

In Zusammenarbeit mit Deutschen würden die Six Royal Houses es wagen die Herero/Mbanderu Kultur wiederaufzubauen um sie für künftige Generationen wieder zu beleben und zu erhalten. Zu allererst sollte der gegenwärtige Stand der Herero/Mbanderu Kultur mit

der Hilfe von Informationen in deutschen Museen bezüglich der Mbanderu/Herero Geschichte. Literatur und Traditionen erfasst werden.

3. Humanitäre Hilfe

a) Abgesehen von der kulturellen Beraubung erfahren die Hereroes und Mbanderus ökonomisches Elend und Mangel an Entwicklung für die Menschen. Die deutsche Regierung wird als Beitrag zu dieser Entwicklung den Herero und Mbanderu Kommunen mit der Gründung von Erziehungseinrichtungen in ihren Regionen helfen und ihrer Jugend Stipendien verleihen. Außerdem werden die Royal Houses Hilfe zur Entwicklung der Infrastruktur als Werkzeug zur Ankurbelung ihrer Wirtschaft in ihren Gebieten erhalten. Die deutsche Regierung wird bei der Repatriierung und dem Wiederansiedlungsprozess der Herero und Mbanderu Flüchtlingen von Botswana helfen.

b) Die Modalitäten wie die Lösungen alle umgesetzt werden, könnten und sollten durch die deutsche Regierung; und die Herero/Mbanderu Kommunen über die Regierung von Namibia bestimmt werden.

Artikel 5

1. Dieses Memorandum der Vereinbarung ist wirksam durch die Unterschriften der beiden Parteien, hier erwähnt als Six Royal Houses of Ovambanderu and Ovaherero, und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

2. Das Memorandum der Vereinbarung hält fest, dass die Six Royal Houses of Ovaherero and Ovambanderu nicht an der Hosea Kutako Foundation beteiligt sind. Also die Interessen der Kommunen werden durch die Six Royal Houses vertreten und nicht von der oben genannten Stiftung repräsentiert.

Anmerkung der Redaktion: Die Übersetzung erfolgte durch die Redaktion aus dem Englischen. Die durch die „Chief Hosea Kutako Foundation“ überreichte Petition lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Quellen

1. junge welt (jw), 13.3.1998 2. Der Vorreiter des deutschen Kolonialismus in Südwestafrika, der deutsche Handelskapitalist Lüderitz erteilte seinem Beauftragten Vogelsang folgende Anweisung, den Landverkäufer Frederiks bewusst zu täuschen: „... *Da in unserem Kaufcontracte steht = 20 geogr. Meilen Inland, so wollen wir diese auch beanspruchen. Lassen Sie Joseph Frederiks aber vorläufig im Glauben, daß es 20 englische Meilen sind. Ebenso kaufen Sie z. Z. die übrige Küste mit 20 geogr. Meilen Inland...* ” (Zitiert in: Helgard Patemann: Lernbuch Namibia, Wuppertal 1985, S. 77 3. jw, 13.3.1998 4. blätter des iz3w, Nr. 156, März/April 1989, 5. Vgl. Helgard Patemann: Lernbuch Namibia, Wuppertal 1985, S.96, 6. Zitiert nach: ebenda, 5. 106, 7. Zitiert nach: ebenda, 5. 106, 8. Zitiert nach: ebenda, S. 106, 9. junge welt (jw), 9.3.1998, 10. Helgard Patemann: Lernbuch Namibia, Wuppertal 1985, S. 116; Manfred O. Hinz, Helga Patemann, Arnim Meier (Hrsg.), Weiß auf Schwarz - 100 Jahre Einmischung in Afrika. Deutscher Kolonialismus und afrikanischer Widerstand, Berlin 1984, S. 104 f., 11.jw, 13.3.1998, 12. Zitiert nach: Helgard Patemann: Lernbuch Namibia, Wuppertal 1985, S.113, 13. Siehe Helgard Patemann: Lernbuch Namibia, Wuppertal 1985, S.113/114, 14. jw, 9.3. und 13.3.1998, 15. Rosa Luxemburg, Die Bilanz von Zabern, Januar 1914, Gesammelte Werke, Bd. 3, S. 370, 16. Siehe auch Rosa Luxemburg, Gesammelte Werke, Bd. 3, S. 70 u. 412, sowie Bd. 4, S. 161, 17. Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 5. 3. 1998, 18. Frankfurter Rundschau (FR), 5.3.1998, 19. Siehe „Out of Area“, BRD + Dritte Welt, Heft 48, S.6, 20. FAZ, 5.3.1998, 21. FR, 7.3.1998, 22. FR, 7.3.1998, 23. FR, 7.3.1998, 24. jw, 9.3.1998, 25. FR, 5.3.1998, 26. FR, 7.3.1998

**Buchladen
Georgi Dimitroff
Speyerer Str. 23,
60327 Frankfurt/M.
Fax 069/730920
ÖFFNUNGSZEITEN**

Freitag 16.30 – 19.30 Uhr
Samstag 10.00 – 13.00 Uhr

**Vertrieb für
Internationale Literatur
Brunhildstr. 5, 10829 Berlin**

**GEÖFFNET:
Samstag 11.00 – 14.00 Uhr**

Drucker, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: A. Odenthal,
Vertrieb für internationale Literatur, Brunhildstr. 5, 10829 Berlin

Unverhüllte Propaganda des Völkermords des deutschen Imperialismus

Befehl des deutschen Generals von Trotha vom Oktober 1904 an die Herero nach der Niedermetzlung des Aufstands:

„Ich, der große General der deutschen Soldaten, sende diesen Brief an das Volk der Herero. Herero sind nicht mehr deutsche Untertanen... Das Volk der Herero muss jetzt das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich mit dem großen Rohr es dazu zwingen. Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero, mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh, erschossen. Ich nehme keine Weiber und keine Kinder mehr auf treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen. Das sind meine Worte an das Volk der Herero.

Der große General des mächtigen Kaisers: v. Trotha.”

(Zitiert nach: Martha Mamoza: Schwarze Frau, weiße Herrin, Reinbek bei Hamburg, 1989, S. 36).

Nach der Ermordung fast aller Herero in der Wüste Omaheke wurde 1906 vom Deutschen Generalstab in einem „Generalstabsbericht“ die Vollendung des Völkermords an den Herero verkündet:

„Die wasserlose Omaheke sollte vollenden, was die deutschen Waffen begonnen hatten: Die Vernichtung des Hererovolkes.... Die mit eiserner Strenge monatelang durchgeführte Absperrung des Sandfeldes vollendete das Werk der Vernichtung... Das Drama spielte sich auf der dunklen Bühne des Sandfeldes ab. Aber als die Regenzeit kam, als sich die Bühne allmählich erhellte und unsere Patrouillen bis zur Grenze des Betschuana-Landes vorstießen, da enthüllte sich ihrem Auge das grauenhafte Bild verdurstender Heereszüge. Das Röcheln der Sterbenden und das Wutgeschrei des Wahnsinns ... verhallten in der erhabenen Stille der Unendlichkeit! Das Strafgericht hatte sein Ende gefunden. Die Hereros hatten aufgehört, ein selbständiger Volksstamm zu sein.”

(Zitiert nach: Karlheinz Graudenz: Die deutschen Kolonien, Augsburg 1989, S.65 und Helgard Patemann: Lernbuch Namibia, Wuppertal 1985, S.109)